№ 181. Freitag, den 6. August 1886.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Culmsee: Lehrer Prengel Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firmen Kassel, Coblenz und Nürnberg rc.

Die Rechtsprechung bei der Unfall-Versicherung.

Die industrielle Unfallversicherung ist jetzt in voller Thätigkeit. Auch die Rechtsprechung sowohl der Schiedsgerichte, wie der Versicherungsämter ist jetzt in Gang gekommen und hat, wie es scheint, reichlich zu thun. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Bödiker, hat bei seiner Eröffnungsrede für nothwendig gehalten, seine Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie eine ganz neue Art der Rechtsprechung zu üben hätten, eine im Sinne der Friedericianischen Gedanken von den Fesseln des Formalismus befreite väterliche Verwaltung des Rechts. Es ist in der That ein sehr wunderbarer Versuch, der hier gemacht wird. Die Rechtsprechung ist für die Rechtsuchenden kostenlos sowohl bei den Schiedsgerichten als beim Versicherungsamt. Das schiedsgerichtliche Verfahren bezahlen die Genossenschaften, dasjenige vor dem Reichsversicherungsamte das Reich. Nur die persönlichen Kosten der Parteien, die Reisen und etwaige Vertretung der Rechtsbeistände sind von diesen zu tragen. Die Folge davon wird eine außerordentliche Inanspruchnahme sowohl der Schiedsgerichte als auch des Reichsversicherungsamts sein, namentlich von Seiten der Arbeiter; in allen Fällen, in welchen sie durch den Beschluß des Vorstandes oder durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht zu dem gelangen, was sie für ihr gutes Recht halten, werden sie an die höhere Instanz gehen. Es ist nicht unmöglich, daß hierdurch nicht blos eine große Ueberbürdung sowohl der Schiedsgerichte als auch des Reichsversicherungsamtes entsteht, sondern auch eine Prozeßsucht, wie sie bei den gerichtlichen Verfahren nicht möglich war, weil sie Geld kostete. Bei der väterlichen Unfalljustiz genügt eine einfache, von dem Verletzten selbst oder von irgend einem Freunde oder auch einem berufsmäßigen Consulenten für weniges Geld zu verfassende Eingabe. Diese Mühe ist so gering, daß Jeder thöricht wäre, welcher sie nicht gegebenen Falles anwendete. Schwerlich werden dadurch die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gebessert werden. Die Ueberbürdung kann aber auch leicht dahin führen, daß Schiedsgerichte und Versicherungsamte schon in der väterlichen Absicht der überhandnehmenden Prozeßsucht zu steuern und auch in einer gewissen Selbstvertheidigung so selten als möglich den Berufungen nachgeben, namentlich aber das Verfahren möglichst abzukürzen suchen. Dies ist ohnehin, so weit das Versicherungsamt in Betracht kommt, ein sehr unvollkommenes. Die Entscheidung erfolgt ohne Anhörung der Auskunftspersonen nur auf Grund der Akten. In den zahlreichen Fällen, in welchen es sich um die Beurtheilung der thatsächlichen Feststellungen der Schiedsgerichte handelt, ist das ganze Entscheidungsmaterial ein — vielleicht noch dazu sehr unvollständiges — Verhandlungsprotokoll. Diesem Mangel kann auch der beste väterliche Sinn des Reichsversicherungsamtes nicht abhelfen. Es wird aber noch schlimmer dadurch, daß von den beiden Parteien in der Regel die Berufsgenossenschaft besser vertreten sein wird, ja, daß oft der Verletzte einer Vertretung ganz entbehrt. Er wird, auch wenn er körperlich fähig ist, wegen der Kosten meist nicht selbst kommen können, und wenn er kommt, so wird er doch nicht so gut im Stande sein, seine Sache vorzutragen, wie der Vertreter der Berufsgenossenschaft, der früher ein gebildeter und geschäftskundiger und speziell mit der Unfallversicherung wohlbekannter Mann, oft sogar ein Rechtsverständiger sein wird. Bei allem guten Willen wird das Versicherungsamt die ungleiche Partie nicht gleich machen können. Es wird nichts übrig bleiben, als daß die Arbeiter sich, wie es die Gewerkvereine schon gethan haben, zu gemeinsamem Rechtsschutz vereinigen, um sich eine genügende Rechtsvertretung zu schaffen.

Deutsches Reich

Berlin, 5. August:

Der Kaiser gedenkt aus Gastein am 12. August früh $8^3/_4$ Uhr auf der Station Drewitz eintreffen, woselbst die Hofequipagen bereit stehen werden, um den Kaiser nach Babelsberg zu führen. In den letzten Tagen nahm der Kaiser die laufenden Vorträge der Kabinets-Chefs, des Ober-Hof- und Hausmarschalls, Grafen Perponcher und des Vertreters des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geh. Legationsrathes v. Bülow, mit der gewohnten Regelmäßigkeit entgegen.

— Das „Bln. Tgbl." schreibt heute: Unsere Anschauung, daß die Neubewaffnung unserer Infanterie divisionsweise bewirkt werden wird, erhält ihre Bestätigung durch die allmählich einlaufenden Nachrichten über die Neubewaffnung der einzelnen Regimenter. Aus einer Zusammenstellung dieser Nachrichten ist zu erkennen, daß die 14. Division (Düsseldorf) schon vollständig neubewaffnet ist, während die 15. Division (Köln), die 22. (Kassel) und die 25. (Darmstadt) inmitten des Austausches der Waffen begriffen sind und voraussichtlich in kurzer Zeit denselben beendet haben werden. Die von französischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, daß Frankreich in der Neubewaffnung seiner Infanterie dem deutschen Heere weit vorausgeeilt sei, sind, so weit wir die Verhältnisse diesseits nnd jenseits der Vogesen erkennen können, durchaus falsche. Im Uebrigen haben wir guten Grund zu der Annahme, daß die Nenbewaffaung der Infanterie der Feldarmee bei uns im Frühjahr des künftigen Jahres vollendet sein wird.

— In Bestätigung der Nachrichten über die Pläne der chinesischen Regierung wegen Herstellung eines chinesisch-deutschen Telegraphen schreibt die Köln. Ztg.: Der Marquis Tseng habe die Absicht, mit dem Generalpostdirektor v. Stephan eine neue Telegraphenlinie von London nach Peking zu vereinbaren, durch welche die Telegraphengevatterschaft der „Great Northern" und der „Great Eastern", welche bis jetzt im Norden und Süden Europas die Sätze auf einer Höhe von fast 8 Sh. das Wort halten, durchbrochen wird. Bis jetzt lassen sich Depeschen nach China auf drei Arten versenden. Erstens durch die große Nordgesellschaft. Ihr Weg geht von London nach Petersburg; von dort nach Wladiwostock auf russischem Drathe, durch Japan auf japanesischem, von Nagasaki nach Shanghai auf eigenem und von Shanghai nach Peking auf chinesischem Drathe. Zweitens durch die große Ostgesellschaft auf dem bekannten Wege nach Indien und China. Drittens für diejenigen, welche nicht allzu große Eile haben, auf gemischtem Wege, und zwar von London über Petersburg nach der russisch-chinesischen Grenze bei Kiachta-Maimatschin vermittelst des Drathes und von dort vermittelst berittener Post nach Peking. Die Kosten mindern sich dabei von 8 Sh. auf ungefähr 2 Sh. das Wort. Alle drei Arten sind aber anfechtbar, die beiden ersten wegen der allzu hohen Sätze — eine Verminderung ist nur durch Vereinbarung der beiden Gesellschaften möglich — und die letztere wegen ihrer Langsamkeit. Tseng will daher den Versuch machen, mit einer dritten unbetheiligten Macht eine unmittelbare Verbindung zwischen London und Peking zu schaffen, mit Deutschland. Zu diesem Zwecke würde China sich verpflichten, eine Linie von Peking nach der Grenze bei Maimatschin im Süden des Baikalgebirges anzulegen — dieser Weg nimmt augenblicklich fünfzehn Tagereisen zu Pferde in Anspruch —, während Deutschland für den Anschluß von Thorn aus durch russisches Gebiet bis Kiachta-Maimatschin sorgen würde. Eine Depesche von London würde daher den Weg über Belgien und Deutschland nach Thorn und von dort durch Rußland und China nach Peking nehmen.

— Die Offiziösen finden es jetzt für nöthig, wieder in größerer Anzahl Artikel gegen die deutschen Gewerkvereine zu schleudern. Es scheint dies dadurch veranlaßt worden zu sein, daß Herr Dr. Max Hirsch in jüngster Zeit eine größere Anzahl von Gewerkvereinen in Schlesien besucht, überall reges Leben gefunden und großen Erfolg erzielt hat. Auf einem Stiftungsfest des Ortsverbandes zu Hoyerswerda waren am Sonntag Vertreter von Ortsvereinen der preußischen Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen und des Königreichs Sachsen anwesend, einzelne Vereine waren ziemlich stark vertreten, z. B. der Ortsverein Spremberg durch seinen Vorsitzenden und 43 Mitglieder. Abg. Baron v. Liliencron und Dr. Max Hirsch waren erschienen. Der letztere hielt unter großem Beifall einen Vortrag über das Thema: „Was war der Ausgangspunkt des deutschen Gewerkvereins? Welche Ziele hat der Verein im Auge und welche Mittel sind zur Erlangung der Ziele einzuschlagen?"

— Fürst Bismarck ist in Gastein eingetroffen und dort wiederholt vom Kaiser empfangen. Der Zusammenkunft des deutschen mit dem österreichischen Kaiser werden Fürst Bismarck und Graf Kalnoky beiwohnen. Sehr ernste Verhandlungen stehen dort zu erwarten, die Lage in Europa scheint wirklich kritisch geworden zu sein. Die fremden Gesandten und Botschafter in Berlin treten ihren Sommerurlaub nicht an, alle sind sie auf dem Posten und im regen Verkehr mit ihren Regierungen.

— Die Süddeutsche Presse, der seither offiziöse Beziehungen zugeschrieben wurden, meldet aus vertrauenswürdiger Quelle, der Reichskanzler habe in München einer hochgestellten Persön-

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman von R. Ortmann.

41) (Fortsetzung.)

„Ach lieber Gott!" meinte die redselige Bäuerin, „der Herr ist gewiß von der hohen Obrigkeit, und kommt wegen der Unthat, die da oben vorgefallen ist. Ich habe mir's gleich gedacht, daß sich Einer einstellen wird. Also der Inspector hat's wirklich gethan — und sie haben ihn auch schon fest? — Es ist zu schrecklich! — Das ganze Dorf wußt's heute schon; aber dem Fräulein da oben hat's Keiner sagen mögen. Wir wissen ja, daß sie mit dem Inspector ging, und wie ich heute Morgen den Kaffee herauf brachte, da wor sie so frisch und vergnügt, daß ich mir lieber die Zunge abgebissen hätte, ehe ein Sterbenswörtlein über meine Lippen gekommen wäre! — Und dann trieb mich auch ihres Bruders finsteres Gesicht gleich wieder zur Stube hinaus! Der hat sich gewaltig verändert, und er sieht aus, daß man sich wahrhaftig vor ihm fürchten kann!"

„Gestern Abend ist wohl der Werner mit seiner Schwester zu Haus gewesen?" fragte der Commissar, der dem Redeschwall der Alten aufmerksam zugehört hatte, anscheinend obenhin, indem er sich anschickte, die Treppe hinaufzusteigen. „Er müßte doch sonst etwas von dem Geschehenen gehört haben."

„Das Fräulein ist keineswegs daheim gewesen; aber der Werner ging mit dem Dunkelwerden fort und es war schon Nacht, als er wiederkam."

„Habt Ihr ihn denn zurückkehren sehen daß Ihr das so genau wißt?"

„Gesehen wohl nicht; denn ich lag schon im Bett; aber gehört, ganz deutlich gehört habe ich ihn; wie er schwer und langsam die Stiege hinaufging."

Der Commissar nickte ihr zu, stieg die Treppe empor und klopfte droben kurz und energisch an die niedere Thür. Mit raschem Blick überflog er dann beim Eintreten das kleine Gemach. Nicolaus saß ihm zunächst am Tisch und schrieb, während Elsbeth sich mit einer Handarbeit am Fenster niedergelassen hatte. Der Commissar mußte sich seinen Operationsplan schon vorher zurecht gelegt haben; denn ohne Zögern trat er an Werner heran, legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte:

„Nicolaus Werner, ich verhafte Sie! — Sie werden mir auf der Stelle folgen!"

Der Angeredete schnellte in die Höhe und für einen Moment loderte es düster in seinen Augen auf wie damals, als er den Baron in dem Zimmer seiner Schwester überrascht hatte; als aber der Ausruf des Schreckens an sein Ohr schlug, welcher den Lippen Elsbeths entfuhr, hatte er seine Fassung wiedergewonnen.

„Hier liegt ein Mißbrauch vor oder ein Irrthum," sagte er. „Wer sind Sie, mein Herr?"

„Ich bin Commissar der Criminal-Polizei! — Hier, diese Marke ist meine Legitimation und hier ist auch der vom Untersuchungsrichter unterzeichnete Haftbefehl. Sie sehen, es ist Alles in Ordnung. Lassen Sie uns gehen!"

„Wohin wollen Sie mich den führen?"

„Vorläufig nach Schloß Brandenstein?"

„Nach Brandenstein?" rief Elsbeth aus, die dicht an ihren Bruder herangetreten war und den Arm um seine Schulter geschlungen hatte. „O, es ist der Baron, der Dich verderben will, Nicolaus! — Nicht wahr, mein Herr, bei diesem Haftbefehl hat der Baron seine Hand im Spiele?"

„Wenn er die Ursache ist, mein Fräulein," sagte der Beamte ernst, ohne einen Blick von Nicolaus zu wenden, „so ist es nicht seine Schuld. Der Baron von Brandenstein ist ermordet worden!"

Das Mädchen schrie laut auf und Werner's Gesicht schien zu Stein zu erstarren.

„Ermordet?" stieß er hervor, „und ich — ich werde verhaftet! — Ja, mein Gott, weshalb werde ich denn verhaftet? — Wessen klagt man mich denn an — ums Himmelswillen sprechen Sie, welches Verbrechens werde ich beschuldigt?"

„Es ist nicht meine Sache, Ihnen darüber Aufschluß zu geben! — Sie werden es an der geeigneten Stelle erfahren. Jetzt aber folgen Sie mir ohne weiteres Widerstreben. Es würde Ihnen das nur wenig nützen."

„Aber ich verlasse meinen Bruder nicht!" erklärte Elsbeth entschieden. „Ich weiß nicht, was man ihm zum Vorwurf macht; aber was es auch immer sei; es kann nur eine rachsüchtige Handlung seiner Feinde sein, und ich kann es nicht dulden, daß ihm um meinetwillen ein Unrecht widerfährt. Seien Sie barmherzig, Herr Kommissar! Erlauben Sie, daß ich meinen Bruder begleite!"

„Ich stand im Begriff, Sie dazu aufzufordern, mein Fräulein!" erwiderte der Beamte kühl.

Nikolaus fuhr mit aufloderndem Zorn aus seiner Erstarrung empor.

„Soll das etwa heißen, daß Sie auch meine Schwester verhaften wollen? — Beim Himmel, das wäre zu viel der Willkür und der Ungerechtigkeit!"

„Es würde Ihnen auch das kein Recht geben, meine Amtshandlungen zu kritisiren! Aber es handelt sich bei Ihrer Schwester nicht um eine Verhaftung, sondern um eine dringend nothwendige Zeugenaussage, zu deren Ablegung ich das Fräulein gleich mit nach Brandenstein nehmen möchte. Sind Sie bereit, mir zu folgen?"

„Wir sind es," erwiderte Elsbeth entschlossen. „Hier ist Dein Rock und Dein Hut, Nicolaus! Mehr brauchst Du ja nicht; denn diese Verhaftung ist ein Irrthum und man wird Dich auf der Stelle freilassen, sobald er aufgeklärt ist. Mich selbst werden Sie für eine einzige Minute entschuldigen! — Ich eile in das Nebenzimmer, um mich zum Ausgehen bereit zu machen!"

Als sich die Thür hinter ihr geschlossen hatte, trat Nicolaus dicht an den Beamten heran und flüsterte ihm zu:

lichkeit gegenüber geäußert, daß die dermalige politische Lage eine sehr ernste sei. Das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland sei ein gespanntes und ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich noch in diesem Jahre gehöre nicht in das Bereich der Unmöglichkeiten. Die beabsichtigte Zusammenkunft mit dem russischen Minister v. Giers unterbleibe auf ausdrücklichen Befehl des Zaren. — Dem Berl. Tagebl. wird geschrieben: Rußland hat vor wenigen Wochen Rumänien ersucht, ihm den Durchmarsch nach Bulgarien zu gestatten, und dafür die Rückgabe bessarabischer Landestheile angeboten. Dieser Vorschlag ist von Rumänien abgelehnt worden. Man sagte sich in Rumänien, daß Rußland diesmal Bulgarien schwerlich so bald wieder räumen würde, und daß die längere russische Besetzung des Nachbarlandes auch die Unabhängigkeit Rumäniens ernstlich gefährden müßte. Man wußte auch, daß Oesterreich, England und Deutschland diese Ablehnung nicht mißbilligen und ließ es demnach darauf ankommen, sie von Rußland schlimmsten Falls mißachtet zu sehen. Die Gasteiner Verhandlungen dürfen unter diesen Umständen eine größere Bedeutung beanspruchen, als bisher hervorgehoben ist.

— Aus Pleß in Oberschlesien wird gemeldet, daß an sämmtliche Konsumvereine des Kreises ein völliges Verbot des Branntweinverkaufs ergangen ist. Sämmtliche den Konsumvereinen ertheilte Konzessionen zum Branntweinverkauf sind zurückgezogen und es darf fortan in keinem Konsumverein mehr Branntwein als Verkaufsartikel geführt werden.

Freiberg, 4. August. Das Urtheil im Sozialistenprozeß ist gestern gefällt worden. Der Gerichtshof erkannte auf schuldig und verurtheilte Bebel, v. Vollmar, Auer, Frohme und Viereck zu je 9 Monaten, Diez, Müller und Heinzel zu je 6 Monaten Gefängniß.

Heidelberg, 4. August. Das Schloßfest hat gestern Abend bei kühlem aber klaren Wetter stattgefunden und ist äußerst glänzend verlaufen. Tausende von zum Theil farbigen Lampions markirten die Architektur des Schlosses, welches außerdem noch mit elektrischem und anderem Lichte erleuchtet wurde. Gegen 7000 Personen waren im Schloßhof, auf dem Balkon und in dem Garten anwesend, Der Staat hatte die Bewirthung der Gäste übernommen. Um 8 Uhr erschienen der Großherzog und die Großherzogin, der Kronprinz, sowie die Prinzen Ludwig und Karl. In dem sogenannten Landhause, welches mit Gobelins prachtvoll geschmückt war, hatten sich die Ehrengäste, die Delegirten, sowie die Professoren der Heidelberger Universität fakultätsweise versammelt. Die Dekane stellten die Herren ihrer Gruppen den höchsten Herrschaften vor. Der Großherzog und der Kronprinz unterhielten sich in der leutseligsten Weise mit den Anwesenden, die französischen Delegirten wurden von allen Herrschaften in eine längere Unterhaltung gezogen. Die Präsidien sämmtlicher studentischer Verbindungen wurden dem Kronprinzen vorgestellt, der für jeden einige freundliche Worte hatte. Die Frau Großherzogin ließ sich die Gemahlinnen sämmtlicher Professoren vorstellen. Um 10 Uhr verließen die Herrschaften das Schloß unter enthusiastischen Kundgebungen der Anwesenden. Das Fest selbst fand erst in später Nacht sein Ende.

Ausland.

London, 3. August. Ueber das Elend in Labrador berichtet der Korrespondent der „Daily News" aus Montreal vom 30. Juli die nachstehenden weiteren Einzelheiten: „Einer Depesche aus St. Johns zufolge ist ein Eskimo aus Okkah, Labrador, am Nancy Barret angekommen, welcher erzählte, daß er und seine Frau die einzigen Ueberlebenden der früheren dortigen Bevölkerung von 130 Seelen seien. Anfangs März gingen die Lebensmittel aus. Jeder Tropfen Oel und jeder Fetzen Seehundsfell fand Verwendung, aber schließlich war auch davon nichts mehr vorhanden. Am 3. Juni hatten sie seit 6 Tagen nichts gegessen, und vom Hunger getrieben, verzehrten sie die Leichen einiger Weißen. In Folge dieser Nahrung brach unter den Ueberlebenden in fürchterlicher Weise die Ruhr aus, und am 1. Juli waren nur 16 Personen am Leben, nachdem die Leichen von mehr als 25 ihrer Kameraden verzehrt worden waren. Die sechzehn Ueberlebenden machten sich in einem von vier Hunden gezogenen Schlitten längs der Küste auf den Weg. Die Hunde waren die einzigen ihnen gebliebenen lebenden Thiere, da die Ponies schon lange zuvor dem Hunger zum Opfer gefallen waren. Als die Reisenden sich etwa 24 Meilen vom Cap Myford befanden, überfiel sie ein heftiger Schneesturm. Während die Armen sich bemühten, ihren Weg zu finden, wurden sie von 25 bis 30 Eisbären angefallen, welche Alle bis auf zwei Personen tödteten, welche letztere sich jetzt in Cap Myford befinden. Tausende von Bären kamen von Pennyland herüber, vernichteten die Vorräthe in Okkah, öffneten die Gräber, verschlangen die Leichen und griffen die Lebenden an. Sie haben einen ungeheuren Distrikt verwüstet, der von den Bewohnern verlassen worden ist. Die kleinen Ansiedlungen haben sich nach den größeren Fischereihäfen gezogen, wohin sie von Horden von Bären verfolgt wurden, denen viele von ihnen zum Opfer fielen. Die Nachbarschaft von Hope's Dale, dem Mittelpunkt einer beträchtlichen Seehundfischerei, hat gleichfalls von dem Mangel an Nahrungsmitteln und von der Wildheit der Bären und Wölfe gelitten.

Madrid, 4. August. Die Ministerkrisis nähert sich ihrem Ende; die Königin Christine hat das Abschiedsgesuch Camacho's genehmigt und den Präsidenten der Budgetkommission, Puycerves, zum Finanzminister ernannt.

Newyork, 3. August. Der Streit zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten spitzt sich immer mehr zu. Nachdem Präsident Cleveland dem Kongreß einen Bericht über die in Mexiko unweit der amerikanischen Grenze erfolgte Verhaftung des Zeitungsredakteurs Cutting, eines Bürgers der Vereinigten Staaten, mit dem Hinzufügen mitgetheilt hat, daß er dem Kongreß das weitere Vorgehen überlassen müsse, hat nunmehr das Komite des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution angenommen, welche besagt, daß das Haus, wenn schon es davon Kenntniß nehme, daß die mexikanische Regierung bereit sei, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, doch niemals ein Prinzip anerkennen könne, nach welchem amerikanische Bürger wegen in Amerika begangener Vergehen in einem fremden Lande gerichtlich verfolgt werden dürften. Das Haus ertheile deshalb der auf Freilassung des Redakteurs Cutting gerichteten Forderung des Unionspräsidenten seine Zustimmung und ersuche den Letzteren, diese Forderung bei der mexikanischen Regierung zu wiederholen.

Provinzielles.

Bromberg, 3. August. Der Militärfiskus beabsichtigt das dem verstorbenen Zimmermeister Mautz gehörige Wohnhaus — eine hübsche Villa nebst Garten, in der Mautzstraße belegen — als Dienstgebäude für den jeweiligen Divisionskommandeur zu kaufen. Die Unterhandlungen sind seit einiger Zeit im Gange. Ueber das Vermögen bezw. den Nachlaß des verstorbenen M. ist übrigens der Konkurs ausgebrochen, nachdem die Ehefrau der Erbschaft entsagt hat. (Unsers Wissens sind die Mittel für ein Dienstgebäude des Divisions-Kommandeurs in Bromberg vom Reichstage wiederholt abgelehnt. Anm. d. Red.) — Am 15. August wird der hiesige Provinzial-Sängerbund nach einem gestern von ihm gefaßten Beschlusse ein großes Gesangsfest veranstalten. Es soll dies der eigentliche Stiftungstag des Bundes sein, welcher vor 25 Jahren gerade an diesem Tage gegründet wurde. Die Hauptfeier wurde bekanntlich vor vier Wochen durch das große Provinzial-Sängerfest begangen. Durch die gegenwärtige Feier hofft man eine theilweise Deckung des Defizits zu erzielen, welches beim Sängerfeste Anfangs Juli entstanden. (D. Z.)

Danzig, 4. August. Die Friedensgesellschaft für Westpreußen hielt gestern ihre Jahres-Versammlung in gewohnter Weise ab. Es wurde zunächst der Jahresbericht abgestattet, worauf die einmüthige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes erfolgte. In den Verhältnissen der Gesellschaft hat sich nichts Wesentliches geändert. Die Mitgliederzahl beträgt etwas über 200, das Gesellschaftsvermögen ca. 70 500 Mk. Aus dem Zinsertrag und den Jahresbeiträgen konnten im ablaufenden Jahre an 32 Studirende der Wissenschaften und Künste 4100 Mk. Stipendien bewilligt werden. — Die Besetzung der Stellen bei dem neuen Konsistorium, welches hier zum 1. Oktober seine Thätigkeit beginnen soll, geht nunmehr vor sich. Für die mit 9900 Mk. Gehalt und 900 Mk. Wohnungsgeldzuschuß dotirte Directorstelle soll, wie schon erwähnt, der Ober-Regierungsrath Grundschöttel zu Posen ernannt sein. Die zweite neu creirte Stelle, nämlich die des vollbesoldeten Consistorialraths, mit 5100 Mk. Gehalt und 660 Mk. Wohnungsgeldzuschuß dotirt, ist nun dem Superintendenten Koch zu Dirschau, unter Ernennung zum Consistorialrath verliehen. Creirt ist ferner die Stelle eines Consistorialraths im Nebenamt mit 900 Mk. Gehalt, für die dem Vernehmen nach Hr. Superintendent Kahle hierselbst ausersehen ist, während das rechtsverständige Mitglied wahrscheinlich das Consistorium zu Königsberg hierher abgeben wird. (D. Z.)

Konitz, 4. August. Die sieben hier bestehenden Einzelinnungen sollen aufgelöst, und es soll eine Gesammtinnung errichtet werden. Zu diesem Zwecke findet am Donnerstag eine Versammlung der Handwerksmeister statt.

Marienburg, 4. August. In der gestrigen Stadtverordneten Versammlung wurde beschlossen, die Bürgermeisterstelle neu auszuschreiben, da Herr Dr. Peucker mit dem 1. September cr. nach Straußberg im Kreise Oberbarnim des Regierungsbezirks Potsdam als Rechtsanwalt und Notar verzieht. Das Gehalt wird auf 3600 M. festgesetzt und kann nach 2 Jahren auf 4200 M. erhöht werden. Die interimistische Vertretung übernimmt der Beigeordnete Herr Emil Korth und es wurde demselben überlassen, sich eine geeignete juristische Hilfskraft zu werben. (D. Z.)

Elbing, 4. August. Die österreichischen Torpedoboote „Sperber" und „Habicht" haben die Schichausche Werft verlassen, um sich nach ihrem Bestimmungsort zu begeben. Die russischen Torpedoboote, ebenfalls zur Abreise bereit dürfen schon heute nach Rußland abgehen. — Marquis Tseng ist hier eingetroffen, um die Schiffswerften der Firma Schichau kennen zu lernen.

Königsberg, 3. August. Morgen werden hier die großen artilleristischen Uebungen im Festungskriege unter Theilnahme auswärtiger Artillerie-Abteilungen ihren Anfang nehmen. Zur persönlichen Leitung derselben ist der Inspekteur der 1. Fußartillerie-Inspektion, General-Lieutenant Wiebe, bereits hier eingetroffen. — Auf dem Grundstück Nr. 1 arbeitete am Sonnabend ein in der 3. Wallgasse wohnhafter Kutscher August H. Der Mann bekam im Laufe des Vormittags den Besuch seines 12jähr. Sohnes, welcher, nachdem er den Vater begrüßt hatte, sich entfernte und nicht mehr wiederkam. Als es 12 Uhr schlug, glaubte der Kutscher daher, sein Sohn habe sich zu Tisch allein nach Hause begeben; allein dort fand sich der Knabe nirgend vor und von einer bösen Ahnung erfüllt, begab sich der Vater nach dem Grundstücke, auf dem er gearbeitet hatte, zurück und fand denn auch schießlich nach langem vergeblichen Suchen sein Kind auf dem Boden — als Leiche. Eine ziemlich schwere Getreideharfe, die an der Wand angelehnt gewesen war, war dem Knaben auf das Bein gefallen, hatte denselben indessen keineswegs getötet, ja, nicht einmal das Bein gebrochen; der Tod ist also lediglich durch Schreck erfolgt und in der That konstatierte ein schnell hinzugerufener Arzt Herzschlag. Wahrscheinlich hat das Kind ein hinter der Getreideharfe liegendes Katzennest betrachten wollen, als die Harfe umfiel und ihm den Schreck einjagte, welcher dem jungen Leben ein Ende machte. (K. Allg. Z.)

Darkehmen, 4. August. Bis jetzt haben das Deutsche Haus, Hotel de Berlin und Herr Kaufmann Vorlauf Apparate zur elektrischen Beleuchtung in ihren Lokalitäten aufstellen lassen. Im Laufe dieser Woche wird Herr Hotelbesitzer Gortatowski diesem Beispiele folgen. Wie wir erfahren, wird Herr Wichert den Interessenten die Flamme mit $2\frac{1}{2}$ Pf. pro Stunde berechnen. In den nächsten Tagen soll die Leitung nun auch schon in den Straßen gezogen werden. (K. H. Z.)

Lokales.

Thorn, den 5. August

— [Der Ansiedlungs-Commission] sollen als Hilfsarbeiter zugewiesen werden: Regierungsrath Dr. v. Wittenburg, bisher Landrath in Neustadt in Oberschl. und Regierungsrath Steinicke, bis vor Kurzem Specialcommissar in Lissa in Posen.

— [Vom Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Massenbach] erhalten wir folgende Zuschrift: „Die Nr. 178 der Thorner Ostdeutschen Zeitung enthält einen Artikel aus Löbau, wonach ich zu dem Dr. Rzepnikowski gesagt haben soll, er verletze seine Pflichten als Mitglied des Schulvorstandes durch Vertheilung polnischer Schriften unter der Schuljugend, „da die Schule die Aufgabe habe, das Deutschthum zu unterstützen und zu verbreiten und das Lesen polnischer Bücher zu Hause dieser Aufgabe entgegen trete." Diese Darstellung ist unwahr. Ich habe die Mitwirkung des Dr. Rzepnikowski für Verbreitung des Deutschthums in der That nicht in Anspruch genommen, habe ihm aber eröffnet, daß es mit den Pflichten des Mitgliedes einer Schuldeputation, welche die lokale Staatsaufsicht über die Schulen zu führen hat, unvereinbar sei, wenn er unter der Schuljugend Schriften vertheile, in welchen Haß und Verachtung gegen die Deutschen und gegen den Preußischen Staat verbreitet und in denen der Kultus des Polenthums als eine religiöse Pflicht dargestellt wird. Solches Gift, wie die von ihm verbreiteten, von mir eingesehenen Schriften es enthielten, den Herzen der Jugend einzuflößen sei eine schwere Verletzung moralischer und staatsbürgerlicher Pflichten, namentlich aber deren eines Staatsbeamten, wie er es als Mitglied der Schuldeputation sei. (Wir bemerken, daß wir den in Rede stehenden Artikel der „Posener Ztg." entnommen haben. Die Red.)

— [Versetzung von Lehrern.] 307 Lehrer sollen, wie der „Wielkopolanin" mittheilt, im Interesse des Dienstes aus polnischen nach deutschen Gegenden versetzt werden. Dasselbe Blatt theilt mit: das Namensverzeichniß dieser Lehrer habe bereits dem Herrn Minister von Goßler bei seiner Anwesenheit in Posen vorgelegen; derselbe habe sich mit diesem Schritt der Schulbehörden einverstanden erklärt.

— [Postalisches.] Den neuen Bestimmungen der Postordnung entnehmen wir noch Folgendes: „Sendungen, welche augenscheinlich als Waarenproben befördert werden sollen, in der Aufschrift aber als „Proben Muster" nicht bezeichnet sind, werden nicht befördert, sondern dem Absender zurückgegeben.

„Man beschuldigt mich, mit der Ermordung des Barons von Brandenstein in irgend einer Verbindung zu stehen, nicht wahr?"

„So ist es!"

Nikolaus bis sich auf die Lippe, nahm sich aber zusammen.

„Seien Sie mitleidig, Herr Kommissar", fuhr er fort. „Sie sehen, daß meine Schwester von dieser Lage der Dinge noch keine Ahnung hat. Es würde ein tödtlicher Schlag für sie sein, wenn ihr die Aufklärung brutal in's Gesicht geschleudert würde. Sagen Sie ihr darum nichts — wenigstens nicht in meiner Gegenwart."

„In einer halben Stunde wird sie es auch ohne mein Zuthun erfahren haben."

„Aber in einer halben Stunde wird auch diese unbegreifliche Anschuldigung nicht mehr auf mir lasten! Können Sie denn im Ernste glauben, daß diese Verhaftung eine berechtigte sei?"

Der Kommissar zuckte die Achseln.

„Meine Vermuthungen können keinen Werth für Sie haben! — Wohl Ihnen, wenn sich Ihre Hoffnungen erfüllen! Doch da ist Ihre Schwester! — Gehen wir! — Ich denke —" und er blieb noch einmal in der Thür stehen, seinen Arrestanten mit scharfem Blick vom Kopf bis zu den Füßen musternd — „ich denke, Sie werden es nicht versuchen, eine Dummheit zu begehen, die nur zu Ihrem eignen Schaden ausschlagen könnte. Unten steht mein Wagen; wenn Sie vernünftig sind, braucht Niemand etwas von dem eigentlichen Charakter unserer Spazierfahrt zu bemerken."

„Sie dürfen unbesorgt sein, Herr Commissar!" sagte Nicolaus mit einem bitteren Lächeln. „Jedenfalls danke ich Ihnen für Ihre Rücksichtnahme. Komm', Elsbeth, gieb mir Deinen Arm!"

Sie gingen die Stiege hinunter, an einem Haufen von eifrig schwatzenden Bauern und Bäuerinnen vorüber, die sich auf die Kunde, daß ein Herr von der hohen Obrigkeit da sei, eilfertig vor dem Hause zusammen gefunden hatten, und die dem kleinen Zuge und dem rasch davonrollenden Wagen jetzt mit weit aufgerissenen Augen nachstarrten.

Es wurde auf dem ganzen Wege kein Wort gewechselt und nach kurzer Fahrt waren sie in Brandenstein angelangt.

„Führen Sie den Arrestanten in das Zimmer, daß ich Ihnen vorhin bezeichnet habe," befahl der Kommissar dem an den Wagenschlag herantretenden Gendarmen, „aber sorgen Sie dafür, daß die Ausgänge gut verschlossen und bewacht seien. Sie, mein Fräulein, haben wohl die Güte, mir zu folgen."

„Aber ich werde doch nachher wieder mit meinem Bruder vereinigt?" fragte Elsbeth ängstlich. „Ich will ihn unter keinen Umständen verlassen."

„Der Herr Untersuchungsrichter wird entscheiden, ob eine solche Wiedervereinigung zu gestatten ist oder nicht," erwiderte der Beamte, der wirklich Mitleid mit dem ahnungslosen jungen Mädchen empfand, ausweichend. „Vorläufig aber dürfte es nicht rathsam sein, ihn noch länger warten zu lassen." — — — —

Todtenbleich und mit bebenden Gliedern saß Elsbeth eine Viertelstunde später dem jungen Untersuchungsrichter gegenüber. So schonend ihr das Geschehene auch mitgetheilt worden war, es hatte sie doch mit zermalmender Wucht getroffen, und vergebens bemühte sie sich, ihre Gedanken an das Ungeheure, Unfaßbare zu gewöhnen. Die beiden Menschen, welche ihr die theuersten waren auf der ganzen Welt, um die sich all' ihr Fühlen, Sinnen und Trachten bewegte, in denen sich für sie jede Tugend, jede verdienstliche Eigenschaft verkörperte, sie standen unter der Anklage eines gemeinen entehrenden Verbrechens, des furchtbarsten, das überhaupt von Menschenhänden begangen werden kann! Nicht, daß ihr auch nur für eine einzige Sekunde der Gedanke gekommen wäre, es möchte etwas Wahres an der erhobenen Beschuldigung sein! Diese Möglichkeit war für sie ein für allemal ausgeschlossen; aber daß es überhaupt hatte geschehen können, daß es auch nur einen einzigen Menschen gab, der an die Verruchtheit ihres Verlobten oder ihres Bruders glauben konnte, das erfüllte sie mit einem verzweifelnden Schmerz, und es wurde ihr unsäglich schwer, ihre Fassung und die Klarheit ihrer Gedanken genugsam zu bewahren, um die Fragen des Beamten beantworten zu können.

„Der Baron von Brandenstein hatte also Ihren Bruder mit seinem Stocke in's Gesicht geschlagen und hatte sehr starke Ausdrücke gegen ihn gebraucht. Können Sie sich dessen erinnern?" (Fortsetzung folgt.)

Bei Waarenprobensendungen sind Angaben bezüglich des Gewichts, des Maßes und der Ausdehnung, sowie der verfügbaren Menge der Waare zulässig."

— [Der Drewenzfluß] soll zunächst von der Fähre bei Zlotterie bis zur Mündung regulirt werden. Das Projekt liegt bei dem Herrn Regierungs-Baumeister May hierselbst am 10 und 11 d. Mts. zur Einsicht aus. Widersprüche sind bis 15. d. Mts. einzureichen, auch nimmt solche Herr Wasser Bau-Inspektor Bauer bei seiner Anwesenheit an der Drewenz-Mündung am 12. d. Mts. 10 Uhr Vormittags entgegen.

— [Gutsverkauf.] Das Gut Rosenthal im Kreise Löbau ist in der Zwangsversteigerung für 115 000 Mark von der Kreissparkasse zu Neumark angekauft worden.

— [Reisestörungen.] Die königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg hat sich veranlaßt gesehen, ihre Dienststellen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur bei Verspätung der Anschluß habenden Züge, sondern auch bei Betriebsunterbrechung auf der betreffenden Route in Folge von Betriebsunfällen die mit direkten Billets nach jenseits der unterbrechenden Strecke liegenden Station versehenen Reisenden über Hilfsrouten zu befördern sind, wenn sie unter Benutzung derselben ihren Bestimmungsort früher erreichen können, als auf der direkten Linie. Sind die nächstliegenden Hilfsrouten aus irgend einem Grunde ebenfalls gesperrt, so kann die Beförderung des Reisenden auch über weitere Routen erfolgen, wenn dadurch die frühere Ankunft auf der durch das Billet bezeichneten Zielstation erreicht wird.

— [Zur Verlegung der bischöflichen Residenz von Pelplin nach Danzig] schreiben heute die N. W. M.: „In mehreren katholischen Blättern wird die Verlegung des bischöflichen Wohnsitzes von Pelplin nach Danzig einer Besprechung unterzogen. Es heißt darin: „Neuerdings stellt sich in den interessirten Kreisen immer mehr die Einsicht ein, daß die Wahl des Dorfes Pelplin zur bischöflichen Residenz eine verfehlte ist. Pelplin, früher ein armseliges Dorf, hat sich in letzter Zeit etwas gehoben, aber es macht doch als bischöfliche Residenz einen gar zu tristen Eindruck, hat eine ungesunde Lage und die bischöflichen Gebäulichkeiten genügen auch nicht den bescheidensten Anforderungen. Auch liegt es von Danzig, dem Sitze der Provinzialregierung, zu weit entfernt. Wir können es dreist behaupten, daß Pelplin der Verbannungsort der Kulmer Bischöfe ist." Schließlich wird die Verlegung des Bischofs-Wohnsitzes nach Danzig gewünscht. Ob die Verlegung zu ermöglichen sein dürfte, lassen wir dahingestellt; bemerken wollen wir nur, daß, falls diesen Wünschen entsprochen werden könnte, der bischöfliche Stuhl aus der Gewalt der nationalpolnischen Geistlichkeit käme. So lange ein Bischof in Pelplin weilt, so lange beherrscht ihn auch dort die polnische Coterie. Wir brauchen nur an den verstorbenen deutschen Bischof v. d. Marwitz zu denken, der in Pelplin aus einem Deutschen ein Pole wurde. Die Ausführung des angeregten Gedankens würde auf dem Wege der Germanisirung Westpreußens ein wichtiger Schritt sein."

— [Sitzung der Stadtverordneten am 4. August.] Anwesend 20 Stadtverordnete, Vorsitzender Herr Professor Böthke, am Magistratstisch die Herren Stadträthe Lambeck, Engelhardt, Gessel, Richter und Herr Stadtbaurath Rehberg. Bei Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Handelskammer für Kreis Thorn einige Exemplare ihres Jahresberichts für das Jahr 1885 eingesandt habe, welche den Herren Mitgliedern zur Verfügung ständen. Für den Finanz-Ausschuß referirt Herr Cohn. Die Vorlagen betreffend die Mehrausgaben bei Befestigung des Weichselufers, Ausbau des Elementartöchterschulgebäudes und Bewilligung von 3000 Mk. zur Anlegung einer Pumpstation auf dem Terrain bei Fort III werden wiederum vertagt. — Von dem Final-Abschluß der Gasanstaltskasse pro 1885/86 wird Kenntniß genommen. Der Abschluß weißt einen Bestand von ca. 31,000 Mark nach. Einige vorgekommene Etatsüberschreitungen sind noch nicht rechnungsmäßig belegt, Beschlußfassung über deren Genehmigung, die jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten steht, wird bis zum Eingange der Schlußrechnung ausgesetzt. — Von den Betriebsberichten der Gasanstalt für die Monate April und Mai d. J. wird Kenntniß genommen. — Die Rechnung der Waisenhauskasse pro 1884/85 wird dechargirt. — Zur Anschaffung von Utensilien für das Kinderheim pp. werden von dem Ende März d. J. bei der Waisenhauskasse verbliebenen Bestande 487 Mk. bewilligt. 1200 Mk. sollen kapitalisirt werden. Auf eine Anfrage des Herrn Gerbis, ob es dem Magistrat bekannt sei, daß über den Waisenhausvater Klagen laut geworden, erklärt Herr Stadtrath Engelhardt, derartige Klagen wären in der ersten Zeit der Thätigkeit des jetzigen Waisenvaters erhoben, nunmehr habe derselbe sich aber eingearbeitet, und Pflege und Beköstigung der Kinder ließen nichts mehr zu wünschen übrig. — Magistrat beantragt das Grundstück Schwarzbruch Nr. 3, dessen landschaftliche Taxe 8500 Mk. beträgt, mit 4500 Mk. zu beleihen und zu genehmigen, daß ländliche Grundstücke bis 50 Prozent der landschaftlichen Taxe beliehen werden können. Beide Anträge des Magistrats werden abgelehnt, desgleichen auch der Antrag des Herrn Gieldzinski, den Magistrat zu ersuchen, sich bei Beleihung von ländlichen Grundstücken nach dem Beschluß der Versammlung zu richten, inhalts dessen solche Grundstücke nur bis 1/3 des Taxwerthes beliehen werden können, welcher von der dazu bestimmten Kommission, bestehend aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten, ermittelt worden ist. — Von dem Protokoll über die ordentliche Kassenrevision am 30. Juni wird Kenntniß genommen. — Magistrat hat die in den verschiedenen städtischen Kassen deponirt gewesenen 4 prozentigen Westpreußischen Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 1,075,000 M. in 3½ prozentige konvertiren lassen und sucht jetzt nachträglich die Genehmigung der Versammlung hierzu nach. Von mehreren Seiten wird hervorgehoben, daß Magistrat verpflichtet gewesen ist, vor der Konvertirung diese Genehmigung nachzusuchen, da andernfalls leicht das gute Verhältniß zwischen Stadtverordnete und Magistrat getrübt werden könnte. Herr Stadtrath Lambeck entschuldigt das Verfahren des Magistrats mit der Kürze der Zeit. Die Konvertirung wird genehmigt, dabei jedoch dem Magistrat zu erkennen gegeben, daß er die Genehmigung hätte vorher einholen sollen. Zum Bau eines erweiterten Stallgebäudes am Siechenhause werden 1500 M. bewilligt. Der Erweiterungsbau ist deshalb erforderlich, weil es sich als wünschenswerth erwiesen hat, die Küche nicht im Hauptgebäude einzurichten. — Für den Verwaltungs-Ausschuß referirt Herr Fehlauer. Herrn Gasdirektor Müller werden 100 Mk. bewilligt als Reisekosten-Entschädigung behufs Theilnahme an der in Rostock stattfindenden General-Versammlung des baltischen Gasfachmännervereins. — Die zum Ziegelei-Etablissement gehörenden 18 Morgen Kämpenland werden dem Pächter des Etablissements Herrn Nicolai unter den bisherigen Bedingungen für die Dauer seines Pachtverhältnisses belassen. Den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich der neuen Benennung der Straßen hat Magistrat zugestimmt jedoch mit der Maßgabe, daß die Straße am Weinberg anstatt Weingrund- Weinbergstraße genannt werde. Hiermit erklärt sich die Versammlung einverstanden. — In Stelle des von hier verzogenen Herrn G. Wakarecy wird Herr Fleischermeister Lange in die Schlachthaus-Commission gewählt. Von der Anstellung des Polizei-Sergeanten Rattey und des Chaussee-Aufsehers Jahn wird Kenntniß genommen. — Zur Anschaffung eines eisernen Geldspindes für das Kassengewölbe zur Aufbewahrung von Effecten werden 690 Mk. bewilligt. Auf Antrag des Herrn Gieldzinski wird beschlossen, daß die Feuersocietätskasse die Hälfte und die Sparkasse und Kämmereikasse je 1/4 dieses Betrages zu decken haben. Zur Annahme gelangt auch der Antrag des Herrn Cohn, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch zur Aufbewahrung der Hypotheken ein feuersicherer Behälter anzuschaffen sein wird. — Frau Bayer wird für den Fall der Beseitigung der Freitreppe vor dem Hause Altstadt 296 eine Beihilfe von 150 M. bewilligt. — Zugestimmt wird der Uebertragung des Miethsrechts an dem rathhäuslichen Gewölbe Nr. 6 an Herrn G. Siegesmund. — Bewilligt werden 1280 Mk. zur Herstellung von Doppelfenstern im Magistratssaale und im Bureau I des Rathhauses und 120 Mk. an den Pächter des Etablissements in Barbarken für Reinigung des dortigen Mühlengrabens, ferner 500 Mk. zur Erbauung eines Stalles auf dem Forstetablissement Barbarken zur Unterbringung der Forstutensilien. — Einem auf Mocker wohnenden Communalbeamten wird genehmigt, das Schulgeld für seine die hiesigen Schulen besuchenden Kinder nach dem Satze für Einheimische zu bezahlen. — Für das Gewölbe Nr. 12. sind nach dem Submissionstermin erhöhte Pachtbeträge geboten worden. Die Verpachtung des Gewölbes soll nochmals ausgeschrieben werden.

— [Kriegerverein.] Sonntag, den 8. d. M. findet im Wiener Kafe-Mocker Konzert statt. Entre für Mitglieder und deren Angehörige à Person 10 Pf., für Nichtmitglieder à Person 20 Pf.

— [Beim Entladen eines mit Granaten hier eingetroffenen Kahnes] fiel eins dieser Projektile in die Weichsel. Dem „bekannten" Schiffsgehilfen Nuschkowski gelang es nach wiederholtem Tauchen die Granate aufzufinden und ans Ufer zu schaffen. Eine Belohnung für seine außerordentliche Taucherleistung wies N. zurück, unter Hinweis darauf, daß auch er seinem Könige gedient habe und noch jetzt gern bereit sei, dem Vaterlande zu nützen.

— [Eine interessante Pionier-Uebung] hat heute bei Fort IV stattgefunden. Bei derselben ist eine neuerfundene Sturmleiter zur probeweisen Verwendung gekommen.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 9 Personen. 2 Dirnen, die sich trotz wiederholter Warnungen fortgesetzt umhergetrieben haben, sind wiederum aufgegriffen und werden nunmehr einer Besserungsanstalt übergeben werden.

— [Gestohlen] wurden in vergangener Nacht aus einem Stalle des Gasthausbesitzers Herrn Ferrari in Podgorz 5 fette Schweine. Den Dieben, welche die Straße nach Argenau eingeschlagen hatten, mag der Transport der Rüsselthiere schwer gefallen sein, sie wollten sich denselben erleichtern und versuchten in dem unweit Podgorz gelegenen Forstetablissement Pferd und Wagen zu stehlen. Ueber das hierbei entstandene Geräusch erwachte der Förster, die Diebe ließen ein Schwein zurück und suchten mit den 4 übrigen das Weite. Bisher sind sie nicht ergriffen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,28 Mtr.

— [Ein junges Huhn] ist gestern auf dem altstädtischen Markt aufgegriffen. Eigenthümer wolle sich im Polizeisekretariat melden.

Kleine Chronik.

* Hannover, 2. August. Am vergangenen Sonnabend wurde ein junger Engländer in das Stadtkrankenhaus aufgenommen, welcher, wie der „Hann. Kour." mittheilt, ein Monocle verschluckt hatte. Das Augenglas hatte sich in der Speiseröhre fest eingeklemmt und verursachte große Beschwerden. Nachdem wiederholte, aber vergebliche Versuche gemacht waren, das Glas vom Munde aus zu entfernen, wurde vom Oberarzt Dr. Fischer die Speiseröhre am Halse aufgeschnitten und das Glas herausgezogen. Dasselbe war thalergroß und hing ganz locker in einem Ringe von Hartgummi. Der Kranke fühlt sich wohl, es ist Hoffnung auf Heilung vorhanden.

Städtischer Vieh- und Pferdemarkt.

Thorn, 5. August 1886.

Aufgetrieben waren 60 Pferde, 160 Rinder, 15 Kälber, 220 Schweine, darunter 10 fette. Fette Schweine erzielten 34—35 bezw 33—34 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht. An fetten Schweinen war großer Mangel, nach Futterschweinen war die Nachfrage rege; im Uebrigen war das Geschäft während des ganzen Marktes nicht lebhaft, trotzdem viele Käufer anwesend waren

Preußische Klassenlotterie.

Berlin, 4. August 1886.
(Ohne Gewähr.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 174. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 M auf 60 729.

2 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 68 712 77 902.

6 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 12 882 18 352 23 530 36 699 37 699 86 596.

38 Gewinne von 3000 M. auf Nr 5358 6931 8108 9603 11 391 14 481 19 506 22 150 26 669 27 813 28 198 29 973 33 396 35 142 37 216 43 312 43 951 48 907 49 814 52 379 54 302 57 829 62 045 64 760 65 902 65 964 68 202 70 622 71 233 73 280 80 473 81 916 85 019 85 543 86 617 88 975 89 004 93 468

54 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1232 4024 6046 9581 10 203 10 732 10 811 12 813 13 626 13 870 21 899 22 552 23 976 24 394 27 204 27 982 30 135 32 402 33 602 36 264 37 187 38 448 40 529 41 655 43 243 46 034 46 209 47 697 48 812 51 617 54 256 54 271 54 449 58 310 58 750 61 269 62 061 66 402 67 858 68 303 70 511 70 820 71 885 73 251 74 241 75343 75 446 81 292 82 644 84 715 88 999 90 815 92 876 93 728.

82 Gewinne von 550 M. auf Nr. 1332 6225 7055 8460 9095 10 246 10 573 10 773 12 873 13 560 14 716 15 372 15 460 17 646 18 601 19 201 19 356 19 499 20 162 20 820 21 625 21 812 22 754 23 231 24 419 24 894 25 918 26 532 26 924 31 466 32 657 33 732 33 739 33 937 34 187 34 380 36 361 36 990 37 118 37 510 40 410 41 656 41 674 43 933 44 442 47 194 48 007 48 241 48 721 48 899 49 461 51 914 52 167 53 658 54 964 56 152 56 886 61 657 63 080 65 663 66 180 66 247 66 986 68 973 69 009 72 834 73 669 75 450 76 031 76 139 78 800 80 442 80 560 82 368 82 660 84 296 87 444 89 832 90 700 92 030 93 537 93 648.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 5. August.

Fonds: still.		4. Aug.
Russische Banknoten	197,90	198,00
Warschau 8 Tage	197,70	197,95
Pr. 4% Consols	105,90	105,80
Polnische Pfandbriefe 5%	62,10	62,10
do. Liquid. Pfandbriefe	57,30	57,20
Westpr. Pfandbr. 4% neul. II.	100,70	100,60
Credit-Actien	454,00	454,00
Oesterr. Banknoten	161,80	161,80
Disconto-Comm.-Anth.	209,25	208,70
Weizen: gelb Sept.-October	154,00	153,00
October-Novbr.	156,00	155,00
Loco in New-York	85c	84¾
Roggen: loco	128,00	128,00
Sept.-October	126,00	126,50
Okt.-Novemb.	126,20	127,50
Novbr.-Decemb.	127,00	128,00
Rüböl: Sept.-Octb.	42,30	42,00
April-Mai	44,00	43,70
Spiritus: loco	38,00	37,50
Sept.-Octbr.	38,20	37,80
Novbr.-Decbr.	38,70	38,20

Wechsel-Discont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½, für andere Effekten pp. 4%

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 5 August 1886.

Wetter: schön, kühl.
Weizen sehr kleines Geschäft, 126 hell 148 Mk.
Roggen flau fast unverkäuflich, 120/2 Pfd. 110 Mk. 127/8 Pfd. trocken 117 Mk.
Erbsen Futterw 113—117 Mk.
Hafer 118—125 Mk.

Danzig, den 4. August 1886. — Getreide-Börse.
(L. Gieldzinski.)

Weizen. Transit ohne jeden Umsatz. Von inländischen nur Sommer- 125/6 Pfd. Mk. 152 gehandelt.

Roggen in neuer inländischer Waare reichlich zugeführt, und unveränderte Preise. Transit auch nur in frischer Waare gehandelt. Bezahlt ist für inländischen 120 Pfd. feucht Mk. 113, 122/3 Pfd. Mk 116½, 125 Pfd. Mk. 117, für polnischen Transit 131 Pfd. Mk. 94.

Gerste, Hafer und Erbsen nicht gehandelt.

Rohzucker. Ruhig 2000 Ctr. a Mk. 10,90 und 2000 Ctr. a Mk. 11 Transito gehandelt.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 5 August.
(v. Portatius u. Grothe)

Loco	40,00 Brf.	39,75 Geld.	39,75 bez.
August	39,75 „	39,25 „	—,— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind R.	Wind Stärke	Wolkenbildung	Bemerkungen
4.	2 h.p.	758 2	+15.9	W	2	10	
	10 h.p.	758 5	+12.0	C		3	
5.	6 ha.	758 0	+11 0	W	1	9	

Wasserstand am 5 August Nachm. 3 Uhr: 0,28 Meter

Holztransport auf der Weichsel:

Am 5. August sind eingegangen: Simon, Lam von Gbr. Laufer-Sieniawa, an Verkauf Thorn, 2 Traften 479 Kiefern-Rundholz auch Tannen, 391 einf. Kiefern-Schwellen, 392 doppelte, 2682 einfache Eichen-Schwellen, 159 Kiefern-Mauerlatten, 167 Kiefern-Sleeper.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn — nach Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Mai 1886 — Folgendes verordnet:

§ 1.

Das Fahren auf Velocipeden ist auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen innerhalb der Festungswerke und innerhalb der Passagen durch die Festungsthore und die Festungs-Glacis, sowie auf den außerhalb der Festungswerke befindlichen, für den öffentlichen Fußgängerverkehr bestimmten Promenaden verboten.

§ 2.

Das Fahren auf Velocipeden auf den öffentlichen Straßen, ist, soweit es nach § 1 noch zulässig ist, nur Personen gestattet welche das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Das Wettfahren, das Umkreisen von Fuhrwerken und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde scheu zu machen, sind verboten.

§ 3.

Uebertretungen vorstehender Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu neun Mark, im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 4.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn. den 20. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Allen Denen, die meinem geliebten Sohn **Heinrich** das letzte Geleit gegeben, insbesondere Herrn Pfarrer Rühle für seine trostreiche Grabrede, und Herrn Rechtsanwalt Warda nebst seinem Bureaupersonal sage im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen meinen innigsten Dank

Catharine Bartz.

Bei dem Begräbniß unseres lieben Sohnes, des Klempnermeisters

Richard Erdtmann,

ist uns von allen Seiten viele Theilnahme bewiesen worden. so daß wir unseren Dank nicht Jedem persönlich abstatten können.

Wir danken daher Allen auf diesem Wege recht herzlich.

Thorn, den 5. August 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Vermiethung des rathhäuslichen Gewölbes Nr. 12 für die Zeit von sofort bis 1. April 1888 haben wir einen Licitationstermin auf

Dienstag den 10. August d. Js. Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I (Rathhaus, 1 Treppe) anberaumt, zu welchem wir Miethsbewerber hierdurch einladen.

Die der Vermiethung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in vorgenanntem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Dieselben werden aber auch im Termin bekannt gemacht

Thorn, den 5. August 1886.

Der Magistrat.

Beglaubigte Abschrift.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
des Photographen **E. Kiewning** hier, Privatklägers,
gegen den Photographen **Jacobi** hier, Angeklagten, wegen Beleidigung
hat das königliche Schöffengericht zu Thorn in der Sitzung vom 7. Juli 1886, an welcher theilgenommen haben

1. Amtsrichter **Kah** als Vorsitzender.
2. Tapezierer **Carl Schall**.
3. Handschuhmacher **Menzel**, als Schöffen,

Sekretär **v. Keudell** als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt.

Der Angeklagte **Joseph Alexander Jacobi** von Thorn, wird, da durch sein theilweises Zugeständniß in Verbindung mit dem eidlichen Zeugniß des Kaufmanns **Fenner** und des Buchbinders **Schultz** erwiesen ist, daß er Ende Februar 1886 zu Thorn den Privatkläger öffentlich beleidigt hat indem er im Rathskeller zu den Zeugen **Schultz** und anderen Personen laut, so daß es der unbetheiligte Zeuge **Fenner** am Nebentische hörte, sagte, als von der Aufnahme des Privatklägers in die hiesige Liedertafel gesprochen wurde „Privatkläger würde in die Liedertafel nicht aufgenommen werden" und als **Schultz** nach dem Grunde fragte entgegnete: „Gestohlen hat er nicht! Wenn sie aber das von ihm wüßten, was ich weiß, so würden sie ihn nicht aufnehmen!" Da Angeklagter eingewendet hat, er sei berechtigt gewesen, sich so zu äußern, indem er aus dem Privatleben des Privatklägers eine Reihe von Thatsachen unter Beweis stellt, welche allerdings wohlgeeignet erscheinen die Nichtaufnahme des Privatklägers in einem solchen geselligen Verein zu rechtfertigen, da aber Angeklagter darin noch nicht befugt war, sich in Gegenwart unbetheiligter Personen wie geschehen beleidigend über den Privatkläger beim Gespräch am Biertische auszulassen, jedoch ihm zu gute kommt, daß er sich zu interessirten Personen ausgelassen und nur außer Acht gelassen hat, daß er zu laut sprach.

Da der Strafantrag gehörig gestellt ist, in Anwendung der §§ 185, 200 R. St. G. B, und der §§ 497 und 503 St. P. O.

Der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von vier Tagen, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch wird dem Beleidigten das Recht zugesprochen, binnen zwei Wochen nach der Zustellung des rechtskräftigen Urtheils an ihn den verfügenden Theil desselben einmal auf Kosten des Angeklagten durch die Thorner, Thorner Ostdeutschen Zeitung und die Thorner Presse zu veröffentlichen.

gez. **Kah**.

Ausgefertigt. — Zugleich wird die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Thorn, den 30. Juli 1886

(L. S.) gez. **v. Keudell**
Sekretär.
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts III.

Beglaubigt
der Generalsubstitut
des Rechtsanwalts **Schlee**
Entz
Referendar.

Klafterholz offerirt zu **billigem Preise**
Julius Kusel,
Dampfschneidemühle, Bromberg. Vorstadt

Beglaubigte Abschrift.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
des Photographen **E. Kiewning** aus Thorn, Privatklägers,
gegen den Techniker **W. Killian** aus Mocker, Angeklagten,
wegen Beleidigung
hat das Königliche Schöffengericht zu Thorn, in der Sitzung vom 7. Juli 1886, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter **Kah** als Vorsitzender,
2. Kaufmann **Carl Schall**,
3. Handschuhmacher **Menzel**, als Schöffen,

Sekretair v. **Keudell** als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt.

Der Angeklagte Techniker **W. Killian** in Mocker wird da durch sein Zugeständniß in Verbindung mit dem eidlichen Zeugniß des Kaufmanns **Fenner** erwiesen ist, daß Angeklagter im Februar 1886 zu Thorn im Rathskeller den Privatkläger öffentlich beleidigt hat, indem er zu Personen, die mit ihm am Tische saßen, jedoch so laut, daß es der an einem anderen Tische sitzende unbetheiligte Zeuge **Fenner** hörte, sagte, Privatkläger sei aus der Posener Liedertafel herausgewimmelt, was unrichtig ist, da der Strafantrag gehörig gestellt ist und der Umstand, daß Angeklagter sich, nachdem er die Unrichtigkeit seiner Behauptung erfahren hatte, bei dem Privatkläger entschuldigt hat, ihn von der Strafe nicht befreit, dieselbe nur mildert, in Anwendung der §§ 185, 200 R. St. G. B. und der §§ 497, 503 St. P. O.

Der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von zehn Mark — 10 Mk. — im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch wird dem Beleidigten das Recht zugesprochen, binnen zwei Wochen nach der Zustellung des rechtskräftigen Urtheils an ihn, den verfügenden Theil desselben einmal auf Kosten des Angeklagten in der Thorner und Thorner Ostdeutschen Zeitung und in der Thorner Presse zu veröffentlichen.

gez. **Kah.**

Ausgefertigt. — Zugleich wird die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Thorn, 30. Juli 1886.

L. S. gez. **v. Keudell,**
Sekretair
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts III.

Beglaubigt
Der Generalsubstitut
des Rechtsanwalts **Schlee**
Entz
Referendar.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst für den Polizei Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet

§ 1.

Das Betreten des eingezäunten Platzes, sowie der Rasenplätze und Anlagen außerhalb der Promenadenwege um das Kriegerdenkmal auf der hiesigen Culmer-Esplanade ist verboten.

§ 2.

Der Platz und die Anlagen um das Kriegerdenkmal dürfen weder als Spielplätze für Kinder, noch zum Aufstellen von Kinderwagen benutzt werden; Kinder, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, dürfen auch die Promenadenwege der Umgebung des Kriegerdenkmals nicht betreten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Thorn, den 1. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter Hinweis auf vorstehende Polizei-Verordnung machen wir darauf aufmerksam, daß Personen, welche vorsätzlich und rechtswidrig das Kriegerdenkmal oder die Umgebung desselben beschädigen oder zerstören, nach § 304 des Straf-Gesetz-Buchs mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft werden; neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

Thorn, den 1. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Louis Lewin'sche Badeanstalt,
geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.
Wannen-, Römische- u. Douche-Bäder.

Als vorzüglicher Zusatz zu Bohnenkaffe wird den verehrlichen Hausfrauen

Trampler's Rosencichorien

empfohlen hergestellt mittelst besonderen, vervollkommneten Verfahrens aus **doppelt gewaschenen und gereinigten, auserlesenen Cichorienwurzeln.**

Grösste Ausgiebigkeit und Färbekraft, verbunden mit **besonders angenehmem kräftigem Aroma** sind die Hauptvorzüge dieses auf verschiedenen Ausstellungen preisgekr. Fabrikates.

C. Trampler in Lahr.
Erste süddeutsche Cichorien-Fabrik, gegründet 1793.

C.T.

Geschäfts-Eröffnung!

Den hochgeehrten Bewohnern von Thorn u. Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, **Junkerstraße 249,** im Hause des Mühlenbesitzers Herrn **Schmücker** eine

Nähmaschinen-Handlung

verbunden mit **Reparatur-Werkstatt** für Nähmaschinen aller Systeme unter der Firma

J. F. Schwebs

eröffnet habe.

Durch vieljährige Erfahrung und praktische Thätigkeit in den ersten Fabriken Deutschlands bin ich in der Lage, allen mich Beehrenden nur solide Fabrikate bei billigster Preisnotirung, geringer Anzahlung und monatlicher oder wöchentlicher Abzahlung liefern zu können. Bei Baarzahlung hoher Rabatt. Es wird mein Bestreben sein, mir durch stets reichhaltig sortirtes Lager und streng reelle Bedienung das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Hochachtungsvoll.
J. F. Schwebs.

Specialität: Maschinenseide, Maschinenzwirn, Maschinengarn, Maschinen-Nadel.

Brillen, Pincenez rc., Gravirungen aller Art, Petschafte, Stempel
in Kautschuk, Metall und Stein
sauber und billigst empfiehlt
M. Loewenson, Juwelier.
Altstädtischer Markt 300.

Regenmäntel, Jaquets
für Damen und Kinder,
Tricotkleider, Tricottaillen, Knaben-Anzüge
um zu räumen, verkaufe bedeutend unterm Kostenpreise.

L. Majunke,
Culmer-Str. 342 I. Etage.

---

2 gut erhaltene
Singer-Nähmaschinen
sind **billig** zu verkaufen
J. F. Schwebs, Junkerstr 249

Zur
Schneiderei
empfehle
sämmtliche Zuthaten
in nur **guten** Qualitäten zu **billigsten** Preisen.
M. Jacobowski Nachflgr.
Neust. Markt 213.
Inh. Herm. Lichtenfeld.

Ein energischer miliärfreier **Wirthschafts-Inspector** der polnischen Sprache mächtig u. in jed. Hinsicht erf. vorz. i. Zuckerrübenbau sucht z. 1. Oct. cr. dauernde Stellg. Gef. Adr u. A. B. an d. Exp. d. Kujaw. Bot erb.

Aecht Eau de Cologne
mpfiehlt **E. F. Schwartz.**

Thorn. **Fischernetze, Hängematten, Spritzenschläuche, Taue, Gurte, Stränge, Bindfaden** Thorn.
sowie sämmtliche **Artikeln** empfiehlt **gut** und **billig**
Bernhard Leiser's Seilerei.

Hempler's Hôtel,
Culmerstraße
empfiehlt seinen vorzüglichen
Mittagstisch.
à Couvert Mk. 1,25, Abonnement Rmk. 1,00.
Kalte und warme Speisen a la Carte zu jeder Tageszeit bei civilen Preisen.
Ausschank **fremder u. hiesiger Biere** vom neusten patent. Apparat mittelst flüssiger Kohlensäure

---

Reineclauden
circa 2 Centner noch **hart** und **groß** suchen zu kaufen **Gebr. Pünchera, Thorn.**

3600 Mark
Kindergeld auf Hypothek à 5% zu vergeben bei **Gude,** Altst. 252

Sommer-Fahrplan der Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg.
vom 1. Juni 1886 ab geltend.

Ankunft der Züge in Thorn:

Richtung Bromberg: (Berlin-Danzig-Königsberg) 7 U. 16 M. Morg., 11 U. 24 M. Mitt., 5 U. 54 M. u. 9 U. 40 M. Abds. (Bahnhof Thorn.)

Richtung Warschau: 9 U. 51 M. Vorm., 3 U. 14 M. Nachm., 9 U. 26 M. Abends.

Richtung Osterode: (Insterburg) Bahnhof 6 U. 45 M. Morg., 3 U. 25 M. Nachm., 9 U. 59 M. Abends. — Stadt 6 Uhr 40 M. Morg., 3 U. 19 M. Nachm., 9 U. 54 M. Abends.

Richtung Posen: Courierzug 7 U. 31 M. Morg., 11 U. 45 M. Vorm., 5 U. 11 M. Nachm., 9 U. 21 M. Abends.

Richtung Culmsee: Bahnhof 9 U. 42 M. Vorm., 3 U 58 M. Nachm., 9 U. 43 M. Abends. — Stadt: 9 U. 35 M. Vorm., 3 U. 51 Nachm., 9 U. 36 M. Abends.

Abfahrt der Züge von Thorn:

Richtung Bromberg: 7 U. 17 M. Morg., 12 U. 18 M. Mitt., 4 U. 11 M. Nachm., 10 U. 18 M. Abends.

Richtung Warschau: 7 U. 47 M. Morg., 12 U. 35 M. Mittags, 7 U. 10 M. Abends 3. Kl.

Richtung Osterode: (Insterburg) Bahnhof 7 U. 46 M. Morg., 12 U. 7 M Mittags, 9 U. 59 M. Abends. — Stadt 7 U 54 M. Vorm., 12 U. 17 M. Mit., 10 U. 8 M. Abends.

Richtung Posen: 7 U. 3 M. Morgens, 12 U. 17 M. Mitt., 5 U. 59 M. Nachm. Courierzug 10 U. 11 M. Abds. (trifft 12 U. 47 M. Abds. in Posen und Berlin 5 U. 45 M. Morg. ein.)

Richtung Culmsee: Bahnhof 7 U. 36 M. Vorm., 12 U. 18 M. Mittags. 6 U. 6 M. Nachm — Stadt: 7 U. 45 M. Vorm., 12 U. 27 M. Mittags, 6 U. 15 M. Nachm.

Dachweiden
verkauft **Kelpien** bei Schönsee.

Ein junger Mann
mit der einfachen wie doppelten Buchführung vollständig vertraut sucht zur Aushilfe sofort Stellung. Gefl. Off. unt. 100 i. d. Exp. d. Ztg.

Junge Mädchen
die die Schneiderei erlern wollen können sich melden bei **Ottilie Müller,** Gerstenstr. 98.

Eine gewandte **„Verkäuferin"** sucht **Minna Mack** (Nachf)

Eine anständi ge, jüngere,
Aufwartefrau
ges. Monatl. Lohn 18 Mk. Zu melden von 4—5 Uhr Nachm. Paulin. Br. 386b part. links

---

1 kl. Wohnung z. v Gerechtestr. 110.

Ein Herr wird als Mitbewoh. zu einem frdl. möbl. Z. u Kab. gesucht. Bäckerst. 166.

Herrschaftliche Wohnung 2 Etage Seglerstr. 119 5 Zimmer nebst Zubeh. v. 1. Okt. z. verm. **Rob. Majewski.**

---

1 Laden m. Wohnung
ist von **sogleich** zu vermiethen.
Bromberger Vorstadt 2. Linie Nr. 91.

Nathans Hôtel,
Araberstraße 124, ist Krankheitshalber vom 1. Okt. zu verpachten. Zu erfr. daselbst 2 Tr.

Bäckereiverpachtung.

Die seit 30 Jahren im vollen Gange eingerichtete und seit vielen Jahren von Herrn **W. Rosenthal** innegehabte **Bäckerei** auch zu **Matzenbetrieb** ist vom 1. Oktober d. J nebst angrenzender **Wohnung** in meinem Hause zu verpachten

A. Borchardt, Fleischermeistr. Thorn

---

1 freundl. möbl. Z z. v. Tuchmacherst. 183 2 T.

---

1 m. Zim. n. K. 1 Tr. Neust. Markt 145.

---

1 kl. Familien-Wohnung zu vermiethen. **A. Borchardt,** Fleischermst. Schülerstr. 408.

Ein freundlich möbl. Zimmer ist mit ganzer Pension von sogleich zu verm. Brückenstraße 16 2 Treppen nach vorn.

Ein Laden
mit angrenzendem Zimmer vom 1. Oktober d. J. zu verm. **O. Scharf,** Passage 310.

---

1 mö. Z. u Kab. z verm. part. Ger.-Str. 106.

---

1 möbl. Zim. u. Kab. nebst Burschengelaß zu verm. Culmerstr. 320. 1 Tr.

---

1 kl Wohnung zu verm **S. Grollmann.**

Altstadt 436 ist eine kleine Wohnung z. verm.

Parterre-Wohnung 3 Stuben Küche auch zum Komptoir geeignet, 1 kleine Wohnung 2 Stuben Küche, 1 Kellerwohnung zu vermiethen. Annenstraße 181, 2 Treppen.

---

1 möbl. Zimmer parterre billig sofort zu vermiethen. Butterstr. 144.

Eine Wohnung ist vom 1. Oktober cr. ab zu verm **Lesser Cohn,** Butterstr. 95.

---

1 Wohnung in der Schülerstr. 412 3. Etage, 4 Zimmer u. Kabinet, helle Küche, Ausguß und Zubehör vom 1. October zu verm. Näheres bei **J. Dinter,** Schülerstraße 414.

Laden mit angrenzender Wohnung zu jedem Geschäft eignend, ist **billig** zu vermiethen. **Theodor Rupinski,** Schuhmacherstraße 348—50.

Billige Pension für kleine Schüler Schülerstraße 410 part. links.

Eine freundl. **Wohnung** 3 Zim. n. Zub. zum 1. Oktbr. zu verm. Copernicusstr 210.

Der große Laden Breitestr. 455 ist zum 1. Oktbr. z verm; wenn erforderlich richte ich auch 2 Läden ein; **große Nebenräumlichkeiten** die zu jedem Geschäfte verlangt werden, sind vorhanden

Carl Brunk.

---

1. Etage Breitestr. 455 zum 1. Okt. d. J. zu verm. **Carl Brunk.**

---

2 Wohnungen und 1 **Hausflurladen** ist vom 1. Oktober ab zu vermiethen.
Lesser Cohn, 95. Butterstr. 95.

Wohnungen zu verm. Schuhmacherstr. 419.

Eine Wohnung von 2 heizb. Zim. von sofort oder 1. Oktober zu verm. Gr Mocker bei **Tölke** an der Nudelfabrik.

Eine **Wohnung** bestehend in 4 Zimmer nebst Zubehör und die 4 Etage vom 1. Oktzu verm Neust. Markt 257. Zu erfragen im Laden (Kaffegeschäft) daselbst.

Ein kleiner Laden mit angrenzender Wohnung vom 1. October zu verm.
Hermann Dann.

---

2 herrschaftliche Wohnungen, 1 ist die Bel-Etage links, hat zu verm. v. 1. Oktober
Louis Kalischer.

Der Restaurationskeller
Altstädt. Mart 436 von sofort zu vermiethen.

Paulinerbrückstr. 386b. ist in der I. Etage eine **Wohnung** vom 1. Okt. zu verm. Näh. daselbst Part. rechts und St. Annenstr. bei **A. Schwartz.**

---

2 kleine Wohnungen von sofort zu vermiethen **H. Safian.**

Eine kleine Wohnung von sofort zu vermiethen **H. Dann.**

---

1 möbl. Zim. u. Kab. part. zu verm. Culmerstr. 319. **A. Günther.**

Wohnungen v. 2 u. 3 Zim. m geräum. Zubeh. zu verm. **Kl. Mocker** vis-à-vis d. a. Viehhof bei **Casprowitz.**

Der von Herrn **Brunk** bisher innegehabte geräumige **Lagerkeller** in meinem Hause, Breitestr. 454, ist vom 1. October cr anderweit zu verm **A Glückmann Kaliski.**

---

1 möbl. Zim. Kab. Burschengl. zu verm. Breitenstr. 459/60.

Ein Keller
zu verm. Bäckerstraße 280.

Ein fein möbliertes Zimmer, Pianino, Burschengelaß, von Herrn Lieutenant Jablonski bewohnt hat vom 1 August zu vermiethen. **Louis Kalischer**

---

1 Wohnung v. 4 heizb. Zimm. Entree, Küche und Zubehör zu vermiethen. Bäckerstr. Nr. 280. 1 Tr.

Neust. Gerstenstr. 77 ist 1 Wohnung z. verm.

Dröses Garten.
Sonnabend d. 7. August 1886
italienische Nacht
verbunden
mit Tanz.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.
Entree 10 Pfg.
Das Comitee.

Das Pfefferküchler- und Bäcker-Tanzkränzchen
findet **Sonnabend den 8. August Abends 8 Uhr** im **„Museum"** statt.

Für die Redaction verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Dr [illegible] rlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.